



Schnupperticket für Bus und Bahn Angebot für Bürger*innen der Gemeinde Losenstein

Schnuppertickets sind Monatskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn), welche wir als Gemeinde unseren Bürger*innen zur Verfügung stellen. Die Karten können bei uns am Gemeindeamt zu den nachstehenden Bedingungen entliehen werden, um die Vorteile des öffentlichen Verkehrs kennenzulernen und einmal das Auto stehen zu lassen.

AUSLEIHBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit des Schnuppertickets

Mit dem Schnupperticket können die Bürger*innen Bus und Bahn nach Steyr und Linz, einschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone von Steyr und Linz, kostenfrei nutzen.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person.

Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Für jeden Tag steht je ein Ticket nach Steyr und Linz, einschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel in den Kernzonen, zur Verfügung.

Die Entlehnung ist pro Person auf einen Tag pro Woche beschränkt.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Losenstein gemeldeten Personen für einen Tag pro Woche kostenfrei ausgeliehen werden.

Ein am Freitag ausgeliehenes Ticket kann auch am Wochenende benutzt werden. Das Gleiche gilt für ein vor einem Feiertag ausgeliehenes Ticket.

3. Der Ausleihvorgang

Reservierung und Abholung:

Die Fahrkarten sollen vorrangig über das Internet <https://www.schnupperticket.at/losenstein> reserviert werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Reservierung auch telefonisch (07255/6000) bei der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt, unter der Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und Adresse, erfolgen.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abholung der Fahrkarte ist im Bürgerservice ab 08:00 Uhr des Nutzungstages möglich.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.

Rückgabe:

Die Rückgabe der Schnuppertickets hat jeweils am selben Tag, wenn möglich unmittelbar nach der Fahrt, durch Einwurf in den Briefkasten neben dem Eingang im Erdgeschoß des Gemeindeamtes, bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:15 Uhr zur erfolgen.

4. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust ist die entlehrende Person für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts der Monatskarte verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die folgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird der säumigen Person die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die Nachnutzer*in die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht.

5. Allgemein

Für etwaige Fragen oder Unklarheiten bei der Benutzung der Schnuppertickets steht das Bürgerservice des Gemeindeamtes Losenstein, während der Amtszeiten telefonisch oder persönlich, zur Verfügung.

